

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 53 (1949-1950)

**Heft:** 10

**Artikel:** Im Zeichen des Roten Kreuzes

**Autor:** Gemperle, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-665731>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Helvetische Regierung, die die damalige Wirtschaftskrise mit staatlichen Mitteln zu überwinden suchte, förderte das Unternehmen in St. Gallen nach Kräften. Sie stellte der „General-Societät“ gegen die Verpflichtung des Gebäudeunterhaltes das Kloster St. Gallen unentgeltlich zur Verfügung, befreite es auf sieben Jahre von allen Steuern und sicherte ihm sogar für die gleiche Dauer das Monopolrecht auf die Herstellung von Spinn- und Vorspinnmaschinen zu!

So entstand bald darauf die „General-Societät“ der englischen Baumwollspinnerei. Diese erste Aktiengesellschaft von St. Gallen konnte jedoch keinen geschäftlichen Erfolg erzielen. Die Maschinen wurden zu teuer bezahlt, wiederholt verlangte der Betrieb finanzielle Zuschriften. So- gar Absatzschwierigkeiten stellten sich ein, denn das wohlfeile englische Garn und die spätere Konkurrenz einheimischer Spinnereien setzten dem führenden Unternehmen arg zu. Erst die Kontinentalsperrre gab der „General-Societät“ einen künstlichen Halt, so daß die Arbeiterzahl schließlich auf 120 anstieg. Man arbeitete zwölf Stunden im Tage. Die anfänglich von Hand getriebenen Maschinen konnten zunächst mit einem Pferd und später sogar mit Wasserkraft bewegt werden. Trotzdem aber mußte das mehrfach verpachtete Unternehmen im Jahre 1820 liquidieren. Die Aktionäre und das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen verloren bedeutende Summen, und „die unglückliche, im Anfang so viel versprechende“ erste St. Gallische Aktiengesellschaft „nahm einen erbärmlichen Ausgang“, um in Worten ihrer Administration zu reden.

Die Beteiligung des Staates an dieser privaten „Nationalspinnerei“ hatte also keine guten Früchte getragen. Auf die ganze Volkswirtschaft wirkte sich die Erteilung von Privilegien höchst ungünstig aus. Das Monopol auf die Herstellung von Spinnmaschinen, das übrigens Anlaß zur ersten grundlegenden Regelung der Patentfrage in der Schweiz gab, hemmte die Einbürgerung der mechanischen Spinnerei, statt sie zu fördern. Während fünf Jahren wurden hier ganze dreizehn Spinnstühle mit ihren Vorwerken hergestellt.

Die schweizerische Baumwollspinnerei entwickelte sich dann auf der Grundlage der freien Initiative; bescheiden begonnene Familienunternehmen blühten so rasch empor, daß schon im Jahre 1810 ein Viertel unseres Garnbedarfes aus eigenen Fabriken gedeckt werden konnte. In den Vierziger Jahren surrten schon 660 000 Spindeln, und unsere Baumwollindustrie hatte sich damals bereits vom Garnimport emanzipiert. Anlässlich der Londoner Weltausstellung von 1851 wurde die schweizerische Spinnerei als ebenbürtige Konkurrentin der englischen anerkannt.

An dieser erfreulichen Entwicklung hatten vor allem die Maschinenfabriken von Caspar Escher — jetzt Escher-Wyss — in Zürich und J. J. Ritter & Co. in Winterthur einen großen Anteil; beide Fabriken gingen aus Baumwollspinnereien hervor und machten sich dadurch einen Namen, daß sie die primitiven von Bellis eingeführten Maschinen aufs höchste vervollkommen.

bt.

Karl Gemperle

## Im Zeichen des Roten Kreuzes

Vergesst sie nicht, des Roten Kreuzes Diener,  
Da sie ihr Tagwerk im Verborgnen tun!  
Das Herz dem Leid der Aermsten zugewendet,  
Sich selbst vergessend und des Tages Ruhm,  
  
So wirken sie allüberall im Lande.  
O, segensreich ist solcher Hände Saat!  
Indes wir andern lärmend Feste feiern,  
Uns gern bescheiden bei erträumter Tat,

Vollbringen sie in täglicher Bewährung  
Die milden Werke der Barmherzigkeit.  
Das Bild des Menschen, tausendfach geschändet,  
Sie retten es in eine bessre Zeit.

Vergesst sie nicht, die immerwachen Helfer!  
In tätiger Liebe lindern sie die Qual  
Verstörter Herzen aller Erdenzonen,  
Des Roten Kreuzes tapfre, kleine Zahl!